

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) BauGB in der derzeit gültigen Fassung

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Der Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Satzungsänderung soll eine am östlichen Ortsrand von Überdorf gelegene Außenbereichsfläche in die Ortslage einbezogen werden, um eine bauliche Ergänzung zu ermöglichen. Das Plangebiet umfasst ca. 500 m².

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden. Zu diesem Zweck kann der entsprechende Satzungsentwurf in der Zeit vom

04.03.2019 bis 29.03.2019 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 320, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen /Bauleitplanung einzusehen.

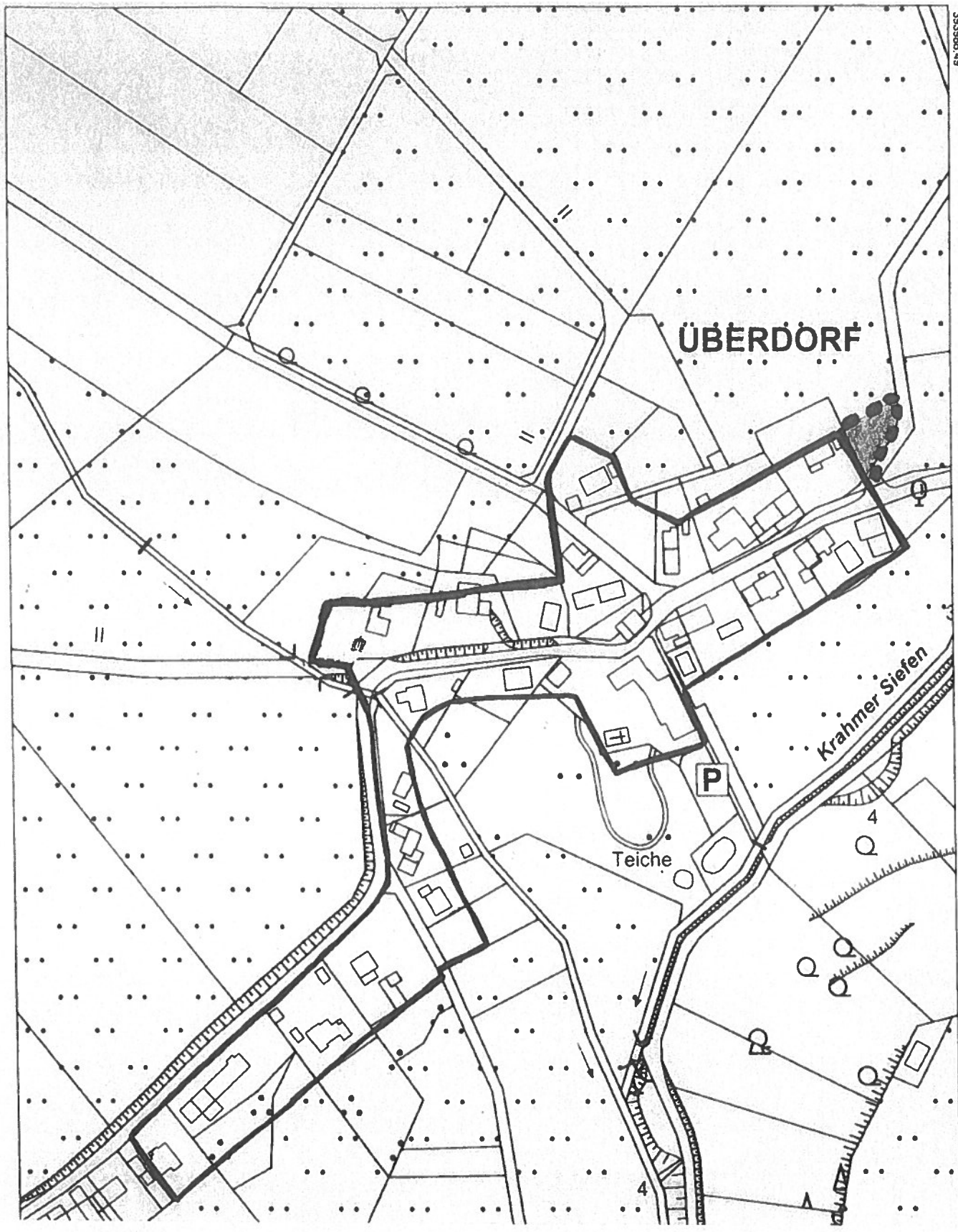
Während dieser Auslegungsfrist kann man bei dem Bürgermeister, Hauptstraße 16, Bauamt, 51588 Nümbrecht, schriftlich Stellung nehmen oder diese Stellungnahme zur Niederschrift erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Nümbrecht über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

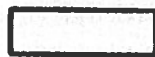
Nümbrecht, den 18.02.2019

Hilko Redenius
Bürgermeister



3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft ÜBERDORF gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

M. 1 : 2.500 i.Ö.



bestehender Satzungsgebiet



Bereich der 3. Änderung bzw. Erweiterung